

# ÖKOWORLD GLOBAL TRANSITION

## Artikel 10 (SFDR)

### Offenlegung für Artikel 9 Finanzprodukte auf der Internetseite

Name des Produkts: **ÖKOWORLD GLOBAL TRANSITION**

Unternehmenskennung: (LEI-Code): 529900IM6UOCQP2UD740

Version 5

Stand: 16.04.2026

## WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT NACHHALTIGE INVESTITIONEN ANGESTREBT?

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja</b>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>Nein</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: <u>100%*</u> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul>	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen: <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul>
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

### A. Zusammenfassung

Die Berücksichtigung von ökologischen, ethischen und sozialen Kriterien bei allen Investitionsentscheidungen gehört bereits seit der Auflage des ersten Fonds im Jahr 1996 zu dem Selbstverständnis von ÖKOWORLD. Daher ist die Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf verschiedene Nachhaltigkeitsfaktoren wie Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ein grundlegender Bestandteil der Investmentprozesse und gilt für alle Investitionen, welche die von der ÖKOWORLD verwalteten Fonds tätigen.

Für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat ÖKOWORLD einen Prozess entwickelt, bei dem zum einen die wichtigsten nachteiligen (insbesondere auch ökologischen) Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausgeschlossen sind (Ausschlusskriterien) und in welchem zum anderen nur Unternehmen für das Anlageuniversum ausgewählt werden, die Beiträge zur Vermeidung oder Bewältigung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen leisten (Nachhaltigkeitsziele).

ÖKOWORLD hat Ausschlusskriterien festgelegt, die dazu führen, dass Unternehmen und Wirtschaftszweige, die aus Sicht von ÖKOWORLD wesentliche nachteilige Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung haben, von vornherein keine Aufnahme in die Anlageuniversen des Teilfonds finden oder nach einer Detailanalyse ausgeschlossen werden.

Jedes dieser Kriterien kann zu einem Ausschluss oder einer Nicht-Aufnahme des Unternehmens in das Anlageuniversum führen.

Ausgeschlossen sind für den Fonds ÖKOWORLD Global Transition sind Unternehmen, die in den folgenden Geschäftsfeldern tätig sind:

#### **Atomenergie**

- Abbau von Uran
- Erzeugung von Atomenergie
- Herstellung von Kernkomponenten für die Atomenergieerzeugung

#### **Waffen & Rüstung**

- Herstellung von kontroversen Waffen, inkl. Atomwaffen
- Herstellung von konventionellen Waffen, Kriegswaffen und Munition
- Herstellung von Kernkomponenten für Waffen aller Art mit einem Umsatzanteil von mehr als 5 %

#### **Fossile Brennstoffe**

- Exploration, Abbau, Förderung und Veredelung von Kohle mit einem Umsatzanteil von mehr als 1 %
- Exploration und Förderung und Veredelung von Erdöl mit einem Umsatzanteil von mehr als 10 %
- Exploration, Förderung oder Herstellung von gasförmigen Brennstoffen mit einem Umsatzanteil von mehr als 20 %
- Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen als Kerntätigkeit
- Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern als Kerntätigkeit

#### **Kontroverse Produkte oder Dienstleistungen**

- Anbau und Produktion von Tabak
- Herstellung von Alkohol (ausgenommen medizinische Bestimmung)
- Produktion von Glücksspielprodukten oder pornografischen Inhalten

#### **Tierwohl**

- Massentierhaltung
- Durchführung nicht vorgeschriebener Tierversuche

#### **Umweltzerstörung**

- Verursachung massiver Umweltschäden

- Systematische Schädigung von Biodiversität und Ökosystemen

### **Governance & Ethik**

- Systematische Verstöße gegen Wirtschaftspraktiken und Verhaltensregeln, wie bspw. Korruption, Steuerhinterziehung, Geldwäsche oder Verbraucherschutz

### **Menschen- und Arbeitnehmerrechte**

Systematische Verstöße gegen Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, insbesondere gegen die

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO), z. B. Kinder- und Zwangsarbeit
- Prinzipien des UN Global Compact

Der Teilfonds ÖKOWORLD GLOBAL TRANSITION verfolgt das nachhaltige Investitionsziel, weltweit in Unternehmen zu investieren, die nach Überprüfung von ökologischen, sozialen und ethischen Aspekten geeignet sind, den Übergang zu einer nachhaltigen, kohlenstoffarmen Wirtschaft fördern und zur Minderung von Treibhausgasemissionen beitragen. Mit seinen Investitionen will der Teilfonds ökologische Ziele erreichen.

Die ökologischen Ziele sind vor allem auf die Förderung des Klimaschutzes ausgerichtet. Dazu gehören neben den Umweltzielen der EU-Taxonomie zu Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft unter anderem:

- der Ausbau erneuerbarer Energien,
- die Steigerung der Energie-, Wasser und Ressourceneffizienz, zum Beispiel in der Industrieproduktion, IT und Digitalisierung
- sowie bei Infrastruktur und Gebäuden (u.a. kohlenstoffärmere Baumaterialien wie grüner Stahl und Zement),
- die Bereitstellung umweltfreundlicher Mobilität oder Transports,
- die Förderung von Kreislaufwirtschaft,
- Finanzdienstleistungen für die Transformation
- oder der nachhaltige Konsum, zum Beispiel bei Ernährung, Land- und Forstwirtschaft oder Konsumgütern

sofern sie keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben, u.a. sichergestellt durch die Ausschlusskriterien. Ausschlaggebend ist, dass sich ein Unternehmen auf einem Reduktionspfad der Treibhausgasemissionen befindet.

Bei den Investitionszielen im Sinne der EU-Taxonomie wurde eine Mindestquote von taxonomiekonformen Investitionen von 1% festgelegt.

Der ÖKOWORLD-Ansatz sieht eine Trennung von Nachhaltigkeitsresearch und Fundamentalanalyse sowie Portfoliomanagement vor. Die proprietäre Nachhaltigkeitsanalyse erfolgt inhaltlich und personell getrennt von Finanzanalyse und Portfoliomanagement. Durch diesen getrennten Prozess wird u.a. auch

sichergestellt, dass es nicht zu Interessenskonflikten zwischen finanziellen und nachhaltigkeitsrelevanten Aspekten kommt.

Das Portfoliomanagement kann ausschließlich in Unternehmen investieren, die nach Analyse und positiver Bewertung der sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien zur Ermittlung des proprietären ÖKOWORLD Transitionscores in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen wurden.

Das Nachhaltigkeitsresearch hat über viele Jahre eine proprietäre Methodik zur Überprüfung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Unternehmen aufgebaut und weiterentwickelt. Die Bewertung der Unternehmen erfolgt dabei nicht auf Basis von Ratings externer Datenanbieter, sondern anhand des proprietären ÖKOWORLD-Ansatzes zur Nachhaltigkeitsanalyse und Ermittlung des Transitionscores.

Bei der Einschätzung von Produkten und Technologien wird ÖKOWORLD für den Teilfonds ÖKOWORLD GLOBAL TRANSITION durch einen wissenschaftlichen Fachbeirat unterstützt.

Aktives Engagement ist ein wesentlicher und charakteristischer Bestandteil der Ziele des Teilfonds. Der Fonds nimmt alle Stimmrechte global wahr. Darüber hinaus werden ausgewählte Unternehmen im Rahmen des Engagement-Ansatzes kontaktiert und zu Verbesserungen aufgefordert.

## **B. Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels**

Um sicherzustellen, dass die getätigten Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der ökologischen Investitionsziele des Teilfonds führen, werden bei der Nachhaltigkeitsanalyse Ausschlusskriterien, Kontroversen und die verpflichtenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Verstöße können zu einer Ablehnung oder einem Ausschluss des Unternehmens aus dem Anlageuniversum führen.

### **WIE WURDEN DIE INDIKATOREN FÜR NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN BERÜCKSICHTIGT?**

Der Teilfonds berücksichtigt bei der Auswahl der Unternehmen für das Anlageuniversum nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Dies wird während der Nachhaltigkeitsanalyse unter anderem durch die Anwendung von Ausschlusskriterien sichergestellt. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsanalyse werden Unternehmen zunächst auf Verstöße gegen die Ausschlusskriterien von ÖKOWORLD und die Mindestausschlüsse des EU Climate Transition Benchmarks (CTB) geprüft.

Indikator für nachteilige Auswirkungen	Berücksichtigung
Treibhausgasemissionen	<p>Daten zu den Treibhausgasemissionen (Scope 1-3) wurden bei der Bewertung eines Unternehmens bei der Ermittlung des ÖKOWORLD Transitionscores einbezogen und im Rahmen eines Abwägungsprozesses zusammen mit weiteren Faktoren berücksichtigt. Es wurde in keine Unternehmen mit schwerwiegenden, systematischen Kontroversen im Bereich THG- Emissionsintensität investiert und bei ausgewählten Emittenten ein Engagement im Rahmen von persönlichen Besuchen oder Anfragen per E-Mail durchgeführt, z.B. Dann, wenn keine oder unzureichende Klimastrategie einschließlich Umsetzung erkennbar waren.</p>
CO2-Fußabdruck	<p>Der CO2-Fußabdruck wurde bei der Bewertung eines Unternehmens bei der Ermittlung des ÖKOWORLD Transitionscores einbezogen und im Rahmen eines Abwägungsprozesses zusammen mit weiteren Faktoren berücksichtigt. Es wurde in keine Unternehmen mit schwerwiegenden, systematischen Kontroversen im Bereich CO2-Fußabdruck investiert und bei ausgewählten Emittenten ein Engagement im Rahmen von persönlichen Besuchen oder Anfragen per E-Mail durchgeführt, z.B. dann, wenn keine oder unzureichende Klimastrategie einschließlich Umsetzung erkennbar waren.</p>
THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird.	<p>Die THG-Emissionsintensität wurde bei der Bewertung eines Unternehmens bei der Ermittlung des ÖKOWORLD Transitionscores einbezogen und im Rahmen eines Abwägungsprozesses zusammen mit weiteren Faktoren berücksichtigt. Es wurde in keine Unternehmen mit schwerwiegenden, systematischen Kontroversen im Bereich THG- Emissionsintensität investiert und bei ausgewählten Emittenten ein Engagement im Rahmen von persönlichen Besuchen oder Anfragen per E-Mail durchgeführt, z.B. dann, wenn keine oder unzureichende Klimastrategie einschließlich Umsetzung erkennbar waren.</p>

<p>Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.</p>	<p>Ausschluss von Exploration, Abbau und Förderung fossiler Energieträger als Kerntätigkeit, z.B. Kohle und Erdöl. Engagement mit Unternehmen z.B. bei unzureichendem Transitionspfad.</p>
<p>Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen.</p>	<p>Dieser Faktor wurde bei der Nachhaltigkeitsanalyse als eine wichtige Kennzahl berücksichtigt. Es wird negativ bewertet, wenn Unternehmen, die über kein oder ein nur unzureichendes Ausstiegszenario bei der Verwendung von fossilen Energien verfügen. Dieses Thema wurde zudem auch bei ausgewählten Emittenten im Rahmen des Engagement-Ansatzes durch persönliche Unternehmensbesuche oder per E-Mail adressiert, z.B. bei unzureichendem Transitionspfad.</p>
<p>Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren.</p>	<p>Dieser Faktor wurde bei der Nachhaltigkeitsanalyse als eine wichtige Kennzahl im Rahmen eines Abwägungsprozesses berücksichtigt. Ein Teil der Branchen, die als klimaintensiv gelten, fanden von vornherein keine Aufnahme in das Anlageuniversum des Teilfonds. Dazu zählen Branchen wie Kohlebergbau, Zementherstellung, Förderung von Erdöl oder industrielle Landwirtschaft. Dieses Thema wurde zudem auch bei ausgewählten Emittenten im Rahmen des Engagement-Ansatzes durch persönliche Unternehmensbesuche oder per E-Mail adressiert, z.B. bei unzureichendem Transitionspfad.</p>
<p>Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit Schutzbedürftiger Biodiversität auswirken.</p>	<p>Dieser Faktor wurde bei der Nachhaltigkeitsanalyse als ein wichtiger Aspekt im Rahmen eines Abwägungsprozesses berücksichtigt. Unternehmen, mit schwerwiegenden, systematischen Kontroversen im Bereich Biodiversität, wurden nicht in das Anlageuniversum aufgenommen und daher nicht investiert.</p>
<p>Emissionen in Wasser.</p>	<p>Emissionen in Wasser wurden bei der Nachhaltigkeitsanalyse berücksichtigt. Engagement mit Unternehmen erfolgte z.B. dann, wenn keine ausreichenden Strategien und Ziele zum verantwortungsvollen Umgang mit Wasser bestehen. Es wurde in keine Unternehmen mit schwerwiegenden,</p>

	<p>systematischen Kontroversen zur Wasserverschmutzung investiert.</p>
<p>Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle.</p>	<p>Der Umgang eines Unternehmens mit gefährlichen Abfällen wurde bei der Nachhaltigkeitsanalyse bewertet. Unternehmen wurden nicht in das Anlageuniversum aufgenommen oder ausgeschlossen, wenn schwerwiegende, systematische Kontroversen zu Umweltverschmutzung vorliegen.</p>
<p>Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.</p>	<p>Es wurde in keine Unternehmen investiert, die systematisch gegen UNGC-Grundsätze und gegen die Leitlinien der OECD verstoßen.</p>
<p>Fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECDLeitsätze für multinationale Unternehmen.</p>	<p>Dieser Faktor wurde bei der Nachhaltigkeitsanalyse als ein wichtiger Faktor im Rahmen eines Abwägungsprozesses berücksichtigt. Es wurde in keine Unternehmen investiert mit schwerwiegenden, systematischen Kontroversen im Zusammenhang mit den UNGC-Grundsätzen und den Leitlinien der OECD. Zudem wurde bei ausgewählten Unternehmen ein Engagement im Rahmen von persönlichen Besuchen oder Anfragen per E-Mail durchgeführt.</p>
<p>Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle.</p>	<p>Das unbereinigte (und bereinigte) geschlechterspezifische Verdienstgefälle wurde bei der Nachhaltigkeitsanalyse unter Berücksichtigung der lokalen Begebenheiten und der jeweiligen Industrie berücksichtigt. Es wurde in keine Unternehmen investiert mit schwerwiegenden, systematischen Kontroversen im Zusammenhang mit dem geschlechterspezifischen Verdienstgefälle investiert. Zudem wurde bei ausgewählten Unternehmen ein Engagement im Rahmen von persönlichen Besuchen oder Anfragen per E-Mail durchgeführt.</p>
<p>Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen.</p>	<p>Kennzahlen zur Geschlechtervielfalt wurden bei der Nachhaltigkeitsanalyse unter Berücksichtigung der lokalen Begebenheiten und der jeweiligen Industrie berücksichtigt. Es wurde in keine Unternehmen investiert mit schwerwiegenden, systematischen Kontroversen im</p>

	Zusammenhang mit dem Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen investiert. Zudem wurde bei ausgewählten Unternehmen ein Engagement im Rahmen von persönlichen Besuchen oder Anfragen per E-Mail durchgeführt.
Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).	Unternehmen mit Bezug zu umstrittenen Waffen werden grundsätzlich nicht in die Anlageuniversen der Teilfonds aufgenommen und wurden daher auch nicht investiert.

### **WIE STEHEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN MIT DEN OECD-LEITSÄTZEN FÜR MULTINATIONALE UNTERNEHMEN UND DEN LEITPRINZIPIEN DER VEREINTEN NATIONEN FÜR WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE IN EINKLANG?**

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds stehen in Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsanalyse wird jedes Unternehmen in Bezug auf Verstöße gegen diese Prinzipien überprüft.

Diese Überprüfung basiert sowohl auf eigenen Recherchen als auch auf Informationen externer Datenanbieter. Bei systematischen Verstößen gegen die entsprechenden Prinzipien werden die betreffenden Unternehmen aus Universen ausgeschlossen bzw. führt der Umstand zur Nicht-Aufnahme in das Anlageuniversum.

## **C. Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts**

Der Teilfonds ÖKOWORLD GLOBAL TRANSITION verfolgt das nachhaltige Investitionsziel, weltweit in Unternehmen zu investieren, die nach Überprüfung von ökologischen, sozialen und ethischen Aspekten geeignet sind, den Übergang zu einer nachhaltigen, kohlenstoffarmen Wirtschaft fördern und zur Minderung von Treibhausgasemissionen beitragen. Mit seinen Investitionen will der Teilfonds ökologische Ziele erreichen.

Die ökologischen Ziele sind vor allem auf die Förderung des Klimaschutzes ausgerichtet. Dazu gehören neben den Umweltzielen der EU-Taxonomie zu Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft unter anderem:

- der Ausbau erneuerbarer Energien,
- die Steigerung der Energie-, Wasser und Ressourceneffizienz, zum Beispiel in der Industrieproduktion, IT und Digitalisierung

- sowie bei Infrastruktur und Gebäuden (u.a. kohlenstoffärmere Baumaterialien wie grüner Stahl und Zement),
- die Bereitstellung umweltfreundlicher Mobilität oder Transports,
- die Förderung von Kreislaufwirtschaft,
- Finanzdienstleistungen für die Transformation
- oder der nachhaltige Konsum, zum Beispiel bei Ernährung, Land- und Forstwirtschaft oder Konsumgütern,

sofern sie keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben, u.a. sichergestellt durch die Ausschlusskriterien. Ausschlaggebend ist, dass sich ein Unternehmen auf einem Reduktionspfad der Treibhausgasemissionen befindet.

Alle Emittenten des Anlageuniversums sollen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmer:innen, der Vergütung von Mitarbeiter:innen sowie der Einhaltung der Steuervorschriften.

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und hat keinen Index als Referenzwert. Bei der Auswahl der Unternehmen in das Anlageuniversum verfolgt der Teilfonds einen eigenen und unabhängigen Ansatz.

## **D. Anlagestrategie**

### **WELCHE ANLAGESTRATEGIE WIRD MIT DIESEM FINANZPRODUKT VERFOLGT?**

Das Ziel der Anlagestrategie des Teilfonds besteht in der Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite in der Währung des Teilfonds unter Einhaltung der von ÖKOWORLD festgelegten ökologischen, sozialen und ethischen Kriterien.

Der Teilfonds ÖKOWORLD GLOBAL TRANSITION verfolgt das Ziel, weltweit in Emittenten zu investieren, die, nach Überprüfung von ökologischen, sozialen und ethischen Aspekten, geeignet sind, den Übergang zu einer nachhaltigen, kohlenstoffarmen Wirtschaft fördern und zur Minderung von Treibhausgasemissionen beitragen.

Die Anlagestrategie besteht aus der Anwendung von Ausschlusskriterien, dem Prüfen von Kontroversen und der Durchführung einer umfassenden Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung zur Ermittlung des proprietären ÖKOWORLD Transitionscores.

### **WORIN BESTEHEN DIE VERBINDLICHEN ELEMENTE DER ANLAGESTRATEGIE, DIE FÜR DIE AUSWAHL DER INVESTITIONEN ZUR ERREICHUNG DES NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS VERWENDET WERDEN?**

Alle in Unternehmen getätigten Investitionen des Teilfonds sind nachhaltige Investitionen. Unternehmen werden mithilfe der proprietären Methodik als nachhaltig eingestuft. Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Teilfonds bestehen zum einen in der Anwendung von Ausschlusskriterien und zum anderen in der Anwendung von Positivkriterien, um die geeigneten nachhaltigen Unternehmen für das Anlageuniversum des Teilfonds auszuwählen.

Bei der Anwendung von Ausschlusskriterien handelt es sich um einen Pass / Fail Prozess, d.h. wenn eines der Ausschlusskriterien bei der Recherche und Analyse zutrifft, wird das Unternehmen ausgeschlossen bzw. nicht in das Anlageuniversum aufgenommen.

Wenn kein Ausschlusskriterium zutrifft, wird das Unternehmen unter Berücksichtigung eines Beitrages zu einer nachhaltigen Entwicklung bewertet und wird nur in das Anlageuniversum aufgenommen, wenn das Unternehmen geeignet ist, den Übergang zu einer nachhaltigen, kohlenstoffarmen Wirtschaft zu fördern und zur Minderung von Treibhausgasemissionen beizutragen.

Der Teilfonds wird nur in Unternehmen investieren, die mit einem ÖKOWORLD Transition Score von mindestens 50 bewertet wurden.

Mindestens 1% der Gesamtinvestitionen des Fonds werden in Aktivitäten getätigt, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

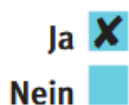
### **WIE WERDEN DIE VERFAHRENSWEISEN EINER GUTEN UNTERNEHMENSFÜHRUNG DER UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD, BEWERTET?**

Der Teilfonds investiert nur in Emittenten, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Unternehmen mit schwerwiegenden und systematischen Kontroversen im Bereich guter Unternehmensführung oder Verstößen gegen den UN Global Compact oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen werden nicht in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen bzw. werden wieder ausgeschlossen.

Darüber hinaus werden die folgenden Faktoren im Rahmen der Nachhaltigkeitsanalyse von Unternehmen berücksichtigt:

- a) die Beziehungen des Unternehmens zu Arbeitnehmern, wie zum Beispiel hinsichtlich signifikanter Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte.
- b) Kontroversen hinsichtlich der Einhaltung von Steuervorschriften oder Korruption.
- c) der Umgang des Unternehmens mit Kontroversen insbes. im Hinblick auf Transparenz und getroffene Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung Systeme und Prozesse für Hinweisgeber (Whistleblower).

### **WERDEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN BERÜCKSICHTIGT?**



Der Teilfonds berücksichtigt bei der Auswahl der Unternehmen für das Anlageuniversum nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Dies wird unter anderem durch die Anwendung von Ausschlusskriterien und auch durch die Verwendung von Positivkriterien bei der Unternehmensauswahl sichergestellt.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Berücksichtigung   Methoden
Treibhausgasemissionen	Berücksichtigung bei der Ermittlung des ÖKOWORLD Transitionscores; Engagement mit den Unternehmen z.B. dann, wenn keine oder unzureichende Klimastrategie einschließlich Umsetzung besteht; schwerwiegende, systematische Kontroversen.
CO2-Fußabdruck	Berücksichtigung bei der Ermittlung des ÖKOWORLD Transitionscores; Engagement mit den Unternehmen z.B. dann, wenn keine ausreichenden Strategien und Ziele zur Reduzierung bestehen; schwerwiegende, systematische Kontroversen.
THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird.	Berücksichtigung bei der Ermittlung des ÖKOWORLD Transitionscores; Engagement mit den Unternehmen z.B. dann, wenn keine ausreichenden Strategien und Ziele zur Reduzierung bestehen; schwerwiegende, systematische Kontroversen.
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.	Ausschluss von Exploration, Abbau und Förderung fossiler Energieträger als Kerntätigkeit, z.B. Kohle und Erdöl. Engagement mit Unternehmen z.B. bei unzureichendem Transitionsprofil
Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen.	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit Unternehmen z.B. bei unzureichendem Transitionsprofil.
Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren.	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit Unternehmen bei unzureichendem Transitionsprofil;

Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit Schutzbedürftiger Biodiversität auswirken.	Ausschluss bei schwerwiegenden, systematischen Kontroversen
Emissionen in Wasser.	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit Unternehmen z.B. dann, wenn keine ausreichenden Strategien und Ziele zum verantwortungsvollen Umgang mit Wasser bestehen; Ausschluss bei schwerwiegenden, systematischen Kontroversen.
Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle.	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Ausschluss von Unternehmen mit Aktivitäten im Bereich Atomkraft und bei schwerwiegenden, systematischen Kontroversen.
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.	Ausschluss bei schwerwiegenden, systematischen Kontroversen.
Fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECDLeitsätze für multinationale Unternehmen.	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Ausschluss bei schwerwiegenden, systematischen Kontroversen.
Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle.	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit den Unternehmen z.B. dann, wenn unzureichende Strategien oder Ziele zur Verbesserung bestehen; schwerwiegende, systematische Kontroversen.
Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen.	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit den Unternehmen z.B. dann, wenn unzureichende Strategien oder Ziele zur Verbesserung bestehen; schwerwiegende, systematische Kontroversen.
Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).	Ausschluss.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht des Teilfonds zu finden.

## E. AUFTEILUNG DER INVESTITIONEN

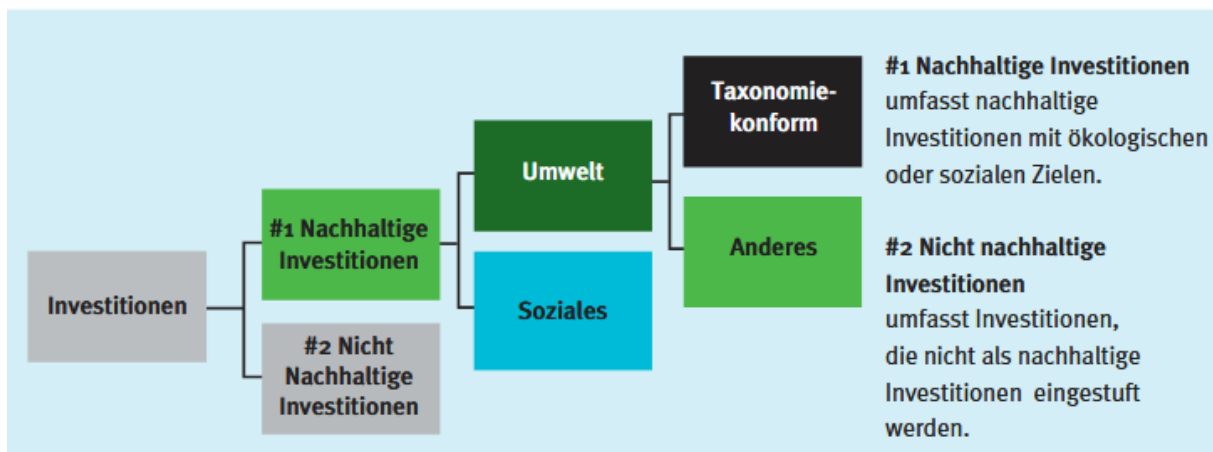
### WIE SEHEN DIE VERMÖGENSALLOKATION UND DER MINDESTANTEIL DER NACHHALTIGEN INVESTITIONEN AUS?

Dieser Teilfonds verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Investition gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Alle Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, sind nachhaltige Investitionen und verfolgen Umweltziele (#1 nachhaltige Investitionen).

#2 Nicht nachhaltig umfasst per Definition Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden können. 100% der Investitionen des Teilfonds in Unternehmens-Emittenten sind nachhaltige Investitionen.

Darüber hinaus kann der Portfoliomanager Barmittel, Geldmarktinstrumente, Sichteinlagen, Derivate oder kündbare Einlagen zur technischen Liquiditätssteuerung und Risikosteuerung einsetzen. Sie stellen deshalb keine Investition im Sinne nachhaltiger Ziele der Anlagepolitik dar, sondern sind u. a. nötig, um den Teilfonds aktiv zu verwalten.

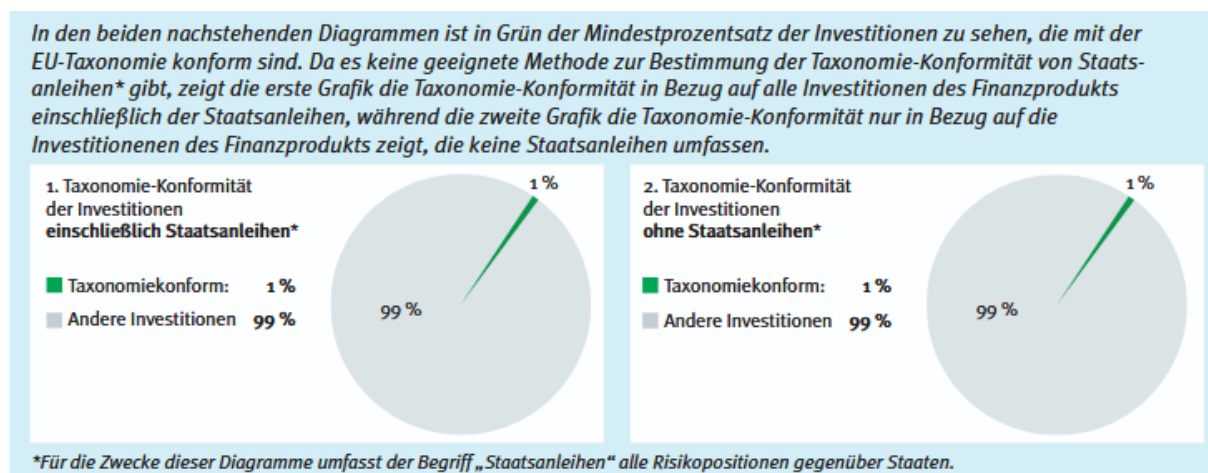


**IN WELCHEM MINDESTMAß SIND NACHHALTIGE INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM? (INKLUSIVE, INFORMATION ÜBER DIE METHODE DIE ZUR BERECHNUNG DES ANTEILS AN TAXONOMIE-KONFORMEN INVESTITIONEN VERWENDET WIRD UND DIE BEGRÜNDUNG DAFÜR, SOWIE DER MINDESTANTEIL DER INVESTITIONEN IN ÜBERGANGSTÄTIGKEITEN UND ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN)**

Der Teilfonds sieht keine Investitionen in Staatsanleihen vor.

Der Teilfonds sieht einen Mindestprozentsatz von 1% für Investitionen vor, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden durch den Anteil der Umsatzerlöse ermittelt, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, bestimmt. Die Daten zur Taxonomiekonformität werden von externen Datendienstleistern bezogen. Die Berechnungen hierzu werden nicht von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt.



Es wird kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten festgelegt.

Jedoch können Investitionen in bestimmte Übergangstätigkeiten oder in ermöglichende Tätigkeiten getätigt werden, sofern sie die umfassenden Anforderungen und Nachhaltigkeitskriterien von ÖKOWORLD erfüllen.

Darüber hinaus verwendet ÖKOWORLD Ausschlusskriterien, die z. B. eine Investition in die Übergangstätigkeit Herstellung von Atomenergie grundsätzlich ausschließen.

**WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL NACHHALTIGER INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL, DIE NICHT MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM SIND?**

100% der Investitionen in Bezug auf Unternehmens-Emittenten sind nachhaltige Investitionen.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel laut Definition der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) ist 100%.

Es wird kein Mindestanteil für nachhaltige Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, festgelegt.

**WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL AN NACHHALTIGEN INVESTITIONEN MIT EINEM SOZIALEM ZIEL?**

Es wird kein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel festgelegt.

**WELCHE INVESTITIONEN FALLEN UNTER “#2 NICHT NACHHALTIGE INVESTITIONEN”, WELCHER ANLAGEZWECK WIRD MIT IHNEN VERFOLGT UND GIBT ES EINEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MINDESTSCHUTZ?**

Barmittel (Bankguthaben, Sichteinlagen oder kündbare Einlagen oder Geldmarktinstrumente) können als zusätzliche Liquidität gehalten werden. Barmittel und Absicherungsinstrumente „Derivate“ gelten per Definition als #2 Nicht nachhaltige Investitionen.

Barmittel werden bei solchen Kreditinstituten gehalten, die einen ökologischen und sozialen Mindestschutz aufweisen. Alle Kreditinstitute sind u. a. Unterzeichner der UN Principles for Responsible Banking und orientieren sich an den Prinzipien der UN Global Compact.

## **F. Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels**

**WELCHE NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN WERDEN ZUR MESSUNG DER ERREICHUNG DES NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS DIESES FINANZPRODUKTS HERANGEZOGEN?**

Um die Erreichung der nachhaltigen Investitionsziele dieses Finanzproduktes zu messen, werden im Rahmen der Nachhaltigkeitsanalyse folgende Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt:

- Anteil der Investitionen in Unternehmen, die gegen die Ausschlusskriterien verstoßen;
- Anteil der „nachhaltigen Investitionen“ im Sinne von Artikel 2 (17) der Offenlegungsverordnung (SFDR)
- Prozentsatz der berechtigten Aktionärsversammlungen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden
- Anteil der Investitionen in Unternehmen, die mindestens einen ÖKOWORLD Transitionscore von 50 aufweisen (Siehe Punkt Nachhaltigkeitsanalyse im Verkaufsprospekt für weitere Informationen).

**WIE WERDEN DAS NACHHALTIGE INVESTITIONSZIEL UND DIE NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN, MIT DENEN DIE ERREICHUNG DES NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS GEMESSEN WIRD, WÄHREND DES GESAMTEN LEBENSZYKLUS DES FINANZPRODUKTS ÜBERWACHT, SOWIE DIE ENTSPRECHENDEN INTERNEN ODER EXTERNEN KONTROLLMECHANISMEN?**

Bei der Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels und der Nachhaltigkeitsindikatoren setzt ÖKOWORLD auf höchste Qualität in den Prozessen. Unternehmen werden regelmäßig auf Erfüllung der Mindestanforderungen des ÖKOWORLD Transitionscores sowie auf Verbesserungen hin überprüft. Darüber hinaus werden Kontroversen im Rahmen eines Kontroversenprozesses unter Nutzung von Daten externer Datenanbieter überwacht.

**Interner Kontrollmechanismus**

Zur Sicherstellung, dass in keine durch das Nachhaltigkeitsresearch ungeprüften oder ausgeschlossenen Unternehmen investiert wird, erfolgt ein regelmäßiger Abgleich zwischen dem jeweiligen Portfolio und dem zugelassenen Anlageuniversum.

#### **Externer Kontrollmechanismus**

Die Verwahrstelle verfügt über angemessene Verfahren, um zu überprüfen, dass die Anlagen des Teilfonds im Einklang mit den geltenden Gesetzen und dem Verwaltungsreglement der von ÖKOWORLD stehen.

## **G.Methoden**

### **WELCHE METHODEN WERDEN VERWENDET, UM DAS ERREICHEN DES NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS ZU MESSEN, UND WIE WERDEN DIE NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN FÜR DIESE MESSUNG VERWENDET?**

Die Bewertung der Unternehmen erfolgt dabei nicht auf Basis von Ratings externer Datenanbieter, sondern anhand des proprietären ÖKOWORLD-Ansatzes zur Ermittlung des Transition Scores.

Durch die Anwendung von Ausschlusskriterien im Rahmen der proprietären Nachhaltigkeitsanalyse wird sichergestellt, dass die nachhaltigen Investitionsziele des Fonds nicht verletzt werden.

Der Analyse- und Bewertungsprozess erfolgt bottom-up, d.h. es wird jedes einzelne Unternehmen entsprechend seiner Produkte und Prozesse betrachtet.

#### **1. Überprüfung der vom Unternehmen veröffentlichten Informationen**

Webseiten und Präsentationen werden analysiert, um einen Überblick über das Produktspektrum des Unternehmens zu gewinnen. Vom Unternehmen veröffentlichte Verhaltensrichtlinien (Codes, Policies) sowie Umwelt- / Nachhaltigkeitsberichte und Jahresberichte werden zusätzlich ausgewertet.

#### **2. Auswertung unabhängiger Informationsquellen**

Wissenschaftliche Studien (z. B. zu verwendeten Materialien, den Produktionsprozessen und den spezifischen Teil- und Endprodukten), technische und rechtliche Regulierungen, Veröffentlichungen von NGOs, Medienberichte u. a. Zudem wird die Berichterstattung an CDP besonders berücksichtigt.

#### **3. Externe Datenanbieter**

Es werden verschiedene Datenpunkte u.a. externer Datenanbieter für die Nachhaltigkeitsanalyse und für die Ermittlung des ÖKOWORLD Transition Scores herangezogen.

#### **4. Engagement – Dialog mit Unternehmen**

Aktives Engagement ist ein wesentlicher und charakteristischer Bestandteil der Ziele des Teilfonds. Der Fonds nimmt alle Stimmrechte global wahr. Darüber hinaus werden ausgewählte Unternehmen im Rahmen des Engagement-Ansatzes kontaktiert und zu Verbesserungen aufgefordert.

## 5. Regelmäßige Aktualisierung

Unternehmen werden regelmäßig auf Erfüllung der Mindestanforderungen des ÖKOWORLD Transitionscores sowie auf Verbesserungen hin überprüft. Neben den regelmäßigen Überprüfungen erfolgen ad-hoc Überprüfungen nach Bedarf, sobald sich bei Unternehmen wesentliche Profیلänderungen ergeben, z. B. durch Zu- oder Verkauf eines aus Nachhaltigkeitssicht relevanten Unternehmensteils oder neu auftretenden systematischen Kontroversen.

## Bewertung

Der proprietären ÖKOWORLD Transitionscore identifiziert sowohl Unternehmen, die in Sektoren mit einem bisher noch hohen Klimaimpact tätig sind, sich jedoch auf einem wissenschaftlich-orientiert messbaren Transitionsfad befinden, als auch solche, die bereits heute Lösungen für die Eindämmung des Klimawandels anbieten. Der ÖKOWORLD Transitionscore wird auf einer Skala von 0-100 Punkten errechnet und umfasst die Bereiche Climate, Nature und Social. Im Bereich Climate berücksichtigt das Modell Aspekte wie z.B. Implied Temperature Rise (ITR), Science-Based Targets, Treibhausgas-Intensität und Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen, Umsätze mit low-carbon Produkten oder Dienstleistungen sowie Investitionen in Technologien für die Transition (z.B. Green CapEx).

Die Bereiche Nature und Social umfassen bspw. Berichterstattung sowie Policies zu Impact auf Biodiversität und Wasser bzw. Policies und Due Diligence Prozesse zu Menschen- und Arbeitnehmerrechten.

Der ÖKOWORLD Transitionscore wird als Summe aus den Bereichen Climate, Nature und Social gebildet. Für eine Aufnahme in das Anlageuniversum des Teilfonds muss in jedem Bereich eine Mindestpunktzahl sowie ein ÖKOWORLD Transitionscore von insgesamt mindestens 50 Punkten erreicht werden. Andernfalls erfolgt keine Aufnahme in das Anlageuniversum des Teilfonds.

## H. Datenquellen und -verarbeitung

**WAS SIND DIE DATENQUELLEN, DIE ZUR ERREICHUNG DES NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS DES FINANZPRODUKTS VERWENDET WERDEN, DIE ZUR SICHERUNG DER DATENQUALITÄT GETROFFENEN MAßNAHMEN, DIE ART UND WEISE DER DATENVERARBEITUNG UND DEN ANTEIL DER DATEN, DER GESCHÄTZT WIRD?**

Datenquellen und Datenqualität

1. Vom Unternehmen veröffentlichten Informationen

Webseiten und Präsentationen werden analysiert, um einen Überblick über das Produktspektrum des Unternehmens zu gewinnen. Vom Unternehmen veröffentlichte Verhaltensrichtlinien (Codes, Policies) sowie Umwelt- / Nachhaltigkeitsberichte und Jahresberichte werden zusätzlich ausgewertet.

## 2. Unabhängige Informationsquellen

Wissenschaftliche Studien (z. B. zu verwendeten Materialien, den Produktionsprozessen und den spezifischen Teil- und Endprodukten), technische und rechtliche Regulierungen, Veröffentlichungen von NGOs, Medienberichte u.a. Zudem wird die Berichterstattung an CDP besonders berücksichtigt.

## 3. Externe Datenanbieter

Es werden verschiedene Datenpunkte u.a. externer Datenanbieter für die Nachhaltigkeitsanalyse und für die Ermittlung des ÖKOWORLD Transition Scores herangezogen.

### Verarbeitung der Daten

Die Verarbeitung der bei der Nachhaltigkeitsanalyse recherchierten Daten erfolgt in einer proprietär entwickelten Datenbank. In dieser Datenbank befinden sich Informationen zu allen bewerteten Unternehmen inklusive der jeweils getroffenen Entscheidungen. Alle historischen Bewertungen und Informationen sind in der Datenbank enthalten.

### Geschätzte Daten

Der Anteil an geschätzten Daten variiert je nach Unternehmen, Sektor und Land. Für die Berücksichtigung der verpflichtenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und die Ermittlung des Transition Scores werden u.a. Daten externer Datenanbieter genutzt, die aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit teilweise geschätzt sein können. Dies betrifft insbesondere Daten zu Treibhausgasemissionen, Energieintensität sowie weitere klimabezogene Kennzahlen, darunter auch zur Berechnung des Transition Scores.

Die von externen Datenanbietern angewandten Schätzmethoden werden im Rahmen des Nachhaltigkeitsresearchs geprüft. Darüber hinaus werden geschätzte Daten, soweit möglich, durch interne Validierungsschritte überprüft. Dies kann insbesondere durch den Abgleich mit veröffentlichten Unternehmensinformationen, alternativen Datenquellen oder eigenen Analysen erfolgen.

## I. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

### **WAS SIND DIE BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH DER METHODEN UND DATENQUELLEN? (INKLUSIVE, WARUM DIESE BESCHRÄNKUNGEN KEINE AUSWIRKUNGEN AUF DAS ERREICHEN DES NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS HABEN)**

Die von ÖKOWORLD entwickelte proprietäre Methode zur Nachhaltigkeitsanalyse von Unternehmen berücksichtigt sowohl quantitative, aber auch qualitative Informationen. Ein Teil der Unternehmen können

heute bereits sehr viele relevante Daten und Informationen liefern, gleichwohl bauen die meisten Unternehmen das Reporting noch aus. In einigen Fällen werden die Unternehmen kontaktiert, um relevante Daten anzufordern. Ein Teil der Daten wird, sofern verfügbar, auch durch externe Datenanbieter bezogen. Wenn die Analyst:innen des Nachhaltigkeitsresearch nicht genügend Informationen zu einem Unternehmen finden, kann es dazu führen, dass Unternehmen ggf. mangels Datenverfügbarkeit nicht in das Anlageuniversum aufgenommen werden.

## J. Sorgfaltspflicht

### **WAS SIND DIE VERFAHREN, DIE ZUR WAHRUNG DER SORGFALTPFLICHT IN ZUSAMMENHANG MIT DEN ZUGRUNDE LIEGENDEN VERMÖGENSWERTEN ANGEWENDET WERDEN, EINSCHLIEßLICH DER INTERNEN UND EXTERNEN KONTROLLEN DIESER SORGFALTPFLICHT?**

Die Verfahren und Prozesse, die zur Wahrung der Sorgfaltspflicht hinsichtlich der von der ÖKOWORLD ausgewählten und investierten Vermögenswerte angewandt werden, bestehen aus den folgenden Aspekten:

- Der getrennte Investmentprozess: Für die konsequente Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien hat ÖKOWORLD einen streng getrennten Investmentprozess entwickelt. Dieser Prozess sieht eine vollständige Trennung von Nachhaltigkeitsresearch einerseits und Fundamentalanalyse sowie Portfoliomanagement andererseits vor. Das Portfoliomanagement kann ausschließlich in Unternehmen investieren, die nach Analyse und positiver Bewertung Überprüfung der festgelegten sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Unternehmensführung durch das Nachhaltigkeitsresearch in das Anlageuniversum aufgenommen wurden. Durch diesen getrennten Prozess wird u. a. auch sichergestellt, dass es nicht zu Interessenskonflikten zwischen finanziellen und nachhaltigkeitsrelevanten Aspekten kommen kann.
- Sorgfältige Überprüfung der Unternehmen durch die Nachhaltigkeitsanalyst:innen vor der Aufnahme eines Unternehmens in das Anlageuniversum eines Fonds. Jede Überprüfung unterliegt einem 4-Augen-Prinzip, d. h. mindestens zwei Analyst:innen sind an der Entscheidung beteiligt.
- Regelmäßige detaillierte Überprüfung der Unternehmen innerhalb eines Anlageuniversums. Dies erfolgt in der Regel alle 3 Jahre.
- Durchführung von regelmäßigen Kontroversenchecks bei Unternehmen unter Hinzunahme von Daten und Alerts externer Datenanbieter
- Verfolgung einer aktiven Engagement-Strategie (siehe Punkt K.)
- Überprüfung des Portfolios, d.h. der investierten Unternehmen, im Hinblick auf die Übereinstimmung mit dem zugelassenen Anlageuniversum
- Datenlieferungen von externen Datenanbietern
- Zur Wahrung der Sorgfaltspflicht verfügt die Verwahrstelle über angemessene Verfahren, um sicherzustellen, dass die Anlagen des Teilfonds im Einklang mit den geltenden Gesetzen und dem Verwaltungsreglement der ÖKOWORLD stehen.

## K. Mitwirkungspolitik

### IST MITWIRKUNGSPOLITIK TEIL DER ANLAGESTRATEGIE?

Ja   
Nein

**FALLS JA, WAS IST DIE ANGEWANDTE MITWIRKUNGSPOLITIK, SOWEIT DIESE BESTANDTEIL DES NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS IST? (INKLUSIVE, MANAGEMENTVERFAHREN IM HINBLICK AUF NACHHALTIGKEITSBEZOGENE KONTROVERSEN IN DEN UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD)**

ÖKOWORLD erwartet von den Unternehmen nicht nur ein Bewusstsein für die Fragen der Ökologisierung und Humanisierung von Wirtschaft und Gesellschaft, sondern auch Pläne, Maßnahmen und Strategien zur konkreten Umsetzung von nachhaltigkeitsrelevanten Aspekten innerhalb des Unternehmens selbst.

Die ÖKOWORLD verfolgt als Bestandteil unseres Ansatzes und unserer Investmentphilosophie eine aktive Engagement-Strategie und sucht den Dialog mit den Unternehmen, um nachhaltige Themen anzusprechen. Hierbei nimmt die ÖKOWORLD ihren Einfluss als Investor wahr, um mehr von den Unternehmen zu erfahren und die Wichtigkeit nachhaltiger Fragen zu unterstreichen.

Bereits während der umfangreichen Unternehmensanalyse durch die hausinterne Abteilung Nachhaltigkeitsresearch wird zum Teil direkt mit den Unternehmen Kontakt aufgenommen. Anlass für diesen Dialog kann bspw. die Klärung noch offener Fragen bei grundsätzlich für das Anlageuniversum der ÖKOWORLD-Fonds in Betracht kommenden Unternehmen sein. Darüber hinaus werden Unternehmen hinsichtlich möglicher Schwachstellen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte kontaktiert, um Verbesserungen zu erzielen. Im Falle von weiterhin bestehenden Defiziten werden diese adressiert und dem Wunsch nach Verbesserung Ausdruck verliehen.

Das Engagement durch die ÖKOWORLD kann auf unterschiedlichen Ebenen erfolgen: Unter die Engagement-Aktivitäten der ÖKOWORLD fallen schriftliche Anfragen an Unternehmen und Meetings mit Unternehmen entweder vor Ort oder virtuell. Die Anfragen an Unternehmen beinhalten sowohl gezielte Fragestellungen zu nachhaltigkeitsrelevanten Themen als auch in der Regel konkrete Erwartungshaltungen zu Verbesserungen aus Nachhaltigkeitssicht. Hinzu kommen die Wahrnehmung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen (Proxy Voting) sowie die Teilnahme an kollaborativen Initiativen wie beispielsweise der CDP Non-Disclosure Kampagne.

Bei unzureichender Beantwortung unserer Fragen oder Adressierung unserer Erwartungen, können verschiedene Eskalationsmaßnahmen durchgeführt werden. Dazu zählt beispielsweise die direkte Kontaktaufnahme mit dem Vorstand/Aufsichtsrat. Eine Engagement-Aktivität wird grundsätzlich 3 Jahre nachverfolgt und kontinuierlich entsprechendes des zugrundeliegenden Ziels bewertet. Eine umfangreiche Berichterstattung findet im Rahmen des jährlich veröffentlichten Engagement-Reports statt.

## L. Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels

Ja   
 Nein

**WURDE ZUR ERREICHUNG DES NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS EIN BESTIMMTER INDEX ALS REFERENZWERT BESTIMMT?**

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und hat keinen Index als Referenzwert.

Version 1	6. März 2023	Neue Veröffentlichung
Version 2	18. Juni 2024	Redaktionelle Anpassungen und Änderungen ökologische und soziale Quoten
Version 3	17. Februar 2025	Redaktionelle Anpassungen an der Kriteriendarstellung im Prospekt
Version 4	01. Januar 2026	Redaktionelle Anpassungen an der Kriteriendarstellung im Prospekt und Darstellung der Methoden
Version 5	16. April 2026	Anpassungen nach Umbenennung des Teilfonds und Änderung der Anlageziele und Anlagestrategie